



Deutscher Bundestag

# Peti-tionen

## in Leichter Sprache

**Petitions-Formular**  
Bitte unterschreiben Sie die Petition.  
Bitte schreiben Sie die Petition  
mit der Post an dieses Adressat.

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Sie können die Petition  
auch mit dem Fax schicken.  
Fax: (030) 92 13 16 21

**Personliche Daten**  
Manches Felder sind mit einem Stern markiert.  
Der Stern zeigt so das \*  
Die Felder mit dem Stern müssen Sie ausfüllen.  
Der Bundestag kann die Petition nur bearbeiten  
wenn Sie alle Felder mit dem \* ausfüllen.

Anrede: Herr oder Frau: \_\_\_\_\_

Name\* \_\_\_\_\_

Vorname\* \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nummer \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Post-Leist-Zahl\* \_\_\_\_\_

Land oder Bundes-Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Änderung von einem Gesetz  
Oder Änderung von einer Vorschrift:**  
Muss der Bundestag ein Gesetz ändern?  
etwas zu einem Gesetz ändern?  
Muss der Bundestag  
eine Vorschrift ändern?  
Muss der Bundestag  
etwas zu einer  
Vorschrift hinzufügen?  
Wenn Sie ja sagen:  
Welches Gesetz oder welche Vorschrift  
muss der Bundestag ändern?

**Begründung:**  
Worum haben Sie eine Bitte  
oder eine Beschwerde?

**Name von der Antrags-Stelle  
oder von dem Antrags-Stellen**  
So nennt man die Person  
die die Petition geschrieben

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in  
Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten  
oder Beschwerden an die zuständigen Stellen  
und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 des Grundgesetzes

# Peti-tionen.

## Ein Grund-Recht für alle.

In Deutschland leben viele Menschen.

Die Menschen müssen sich verstehen.  
Dafür brauchen sie Gesetze.

Die Gesetze macht der Bundestag.  
In dem Bundestag  
sitzen viele Frauen und Männer.  
In schwerer Sprache heißen sie:  
Abgeordnete.

Die Menschen können mit-bestimmen,  
was in Deutschland passiert.  
Das machen sie  
mit schriftlichen Beschwerden.  
In schwerer Sprache heißt das: Peti-tion.

Jeder darf eine Peti-tion schreiben.  
Denn das steht so  
in dem Grund-Gesetz.

Mit einer Petition kann man  
sich beschweren.

Über das Handeln von den Ämtern.  
Oder von anderen Einrichtungen.

Man kann  
sich für sich selbst beschweren.  
Oder man beschwert sich für andere.

Die Petitionen zeigen:

- Wie gut die Gesetze  
von einem Land sind.
- Welche Gesetze  
man verbessern muss.
- Wie die Menschen  
die Gesetze finden.

Manchmal können  
Gesetze ungerecht sein.  
Die Abgeordneten können das  
mit Petitionen herausfinden.



Eine Gruppe  
von Frauen und Männern  
beschäftigt sich mit den Petitionen.  
Diese Gruppe heißt:  
Petitions-Ausschuss.

Man schickt die Petition  
an den Petitions-Ausschuss  
von dem Bundestag.

1. 2-18-52-670-014936

Koalition		Opposition	
CDU/CSU	SPD	DIE LINKE.	BÜND DIE
Einzelangabe nach Ziff. 8.2.2			

Der Petitions-Ausschuss hilft aber nicht bei einem privaten Streit.

Der Petitions-Ausschuss prüft auch nicht die Entscheidungen von Gerichten.



Aber der Petitions-Ausschuss macht Vorschläge an das Amt.

# Wie reicht man eine Petition ein?

Jeder in Deutschland darf  
an den Petitions-Ausschuss  
von dem Bundestag schreiben.

Das Recht gilt für:

- Kinder
- Erwachsene
- Ausländer
- Deutsche

Es ist egal, wie alt jemand ist.  
Oder wo er wohnt.  
Oder woher er kommt.

Jeder soll  
eine Petition schreiben können.

Es ist egal, wie die Petition aussieht.



Es gibt nur ein paar wichtige Regeln:

- Man muss die Petition schriftlich abgeben.
- Man muss die Schrift auf der Petition gut lesen können.
- Man muss die Petition selbst unterschreiben.
- Man muss seine Adresse angeben.

Die Adresse ist wichtig.

Denn manchmal hat der Petitions-Ausschuss Fragen.

Dann kann er dem Absender schreiben.



Und der Absender will wissen:  
Was ist aus der Petition geworden?  
Dann kann der Petitions-Ausschuss  
dem Absender schreiben.



Manchmal kümmert sich der Petitions-Ausschuss nicht um Petitionen.

Das passiert:

- Wenn kein Name auf der Petition steht.
- Oder wenn in der Petition eine Beleidigung steht.

Man kann Petitionen auf verschiedene Arten verschicken.

- Als Brief.
- Als Postkarte.
- Als Fax.
- Mit dem vorgedruckten Blatt von dem Petitions-Ausschuss.

Der Bundestag hat eine Internet-Seite.

Auf der Internet-Seite kann man verschiedene Sachen mit Peti-tionen machen:

- Man kann mit anderen über Peti-tionen sprechen. Das nennt man auch diskutieren.
- Man kann bei anderen Peti-tionen mitmachen.
- Man kann eine Peti-tion im Internet schreiben.

Das geht aber nur, wenn man alle Pflicht-Felder ausgefüllt hat.



# Der Petitions-Ausschuss arbeitet für die Bürger.

Der Petitions-Ausschuss  
von dem Bundestag  
beschäftigt sich mit Petitionen  
auf Bundes-Ebene.

Das sind Petitionen  
gegen Gesetze von dem Bundestag.  
Und gegen deutsche Ämter  
von dem Bund.

Der Petitions-Ausschuss  
überprüft bei jeder Petition:

- Kann man die Petition lesen?
- Hat der Absender  
die Petition unterschrieben?
- Hat der Absender  
seine Adresse angegeben?

Und der Absender  
bekommt eine Nachricht.  
In der Nachricht steht:  
Die Peti-tion ist angekommen.

Peti-tionen haben viele Themen.

Deshalb wird die Peti-tion  
einem Thema zugeordnet.

Jemand bearbeitet die Peti-tion.  
Er kennt sich gut mit dem Thema aus.

Er überlegt,  
wie er einfach und schnell helfen kann.  
Manchmal reicht  
schon ein einfacher Tipp.  
Und dann kann man  
das Problem lösen.

## Dann wird geprüft: Was steht in der Peti-tion?

Manchmal ist ein anderes Amt für die Peti-tion zuständig.

Dann schickt der Peti-tions-Ausschuss die Peti-tion dort-hin.

Der Peti-tions-Ausschuss bekommt Hilfe von einer Gruppe von Frauen und Männern.

Diese Gruppe heißt:  
Ausschuss-Dienst.

Die Abgeordneten versuchen, für jede Peti-tion eine Lösung zu finden.



Der Petitions-Ausschuss kann an den Ort fahren, wo es das Problem gibt. So kann er das Problem besser beurteilen.

Manche Leute kennen sich mit etwas besonders gut aus. Das schwere Wort für diese Leute ist: Experten. Der Petitions-Ausschuss kann Experten um Rat fragen.





Er kann auch Leute  
zu Gesprächen einladen.

Manchmal gibt es auch  
schwierige Fälle.

Dann müssen wichtige Politiker  
zu den Treffen von dem  
Petitions-Ausschuss kommen.  
Sie werden dann von dem  
Petitions-Ausschuss befragt.

# Der Petitions-Ausschuss muss klären:

- Stimmt das, was in der Petition steht?
- Welche Rechte gibt es  
in der Situation?

Dann gibt der Petitions-Ausschuss  
dem Bundestag eine Empfehlung.

In der Empfehlung sagt er:

Das soll der Bundestag am besten tun.

Diese Empfehlung heißt:

Beschluss-Empfehlung.

Oft steht in der Empfehlung:

Der Bundestag soll

das Petitions-Verfahren abschließen.

Das sagt er:

- Weil der Absender von der Petition Recht bekommt.
- Oder weil er nicht Recht bekommt.  
Das passiert, wenn ein Gesetz nicht geändert werden kann.  
Oder wenn das Amt sich richtig verhalten hat.  
Dann gibt es keinen Grund für eine Petition.

Dann entscheidet der Bundestag.

Und der Absender von der Petition bekommt eine Nachricht.

Was der Bundestag entschieden hat.

Dann ist das Petitions-Verfahren abgeschlossen.

Der Petitions-Ausschuss erhält jedes Jahr ungefähr 17-Tausend Petitionen. Davon bekommen viele Menschen Recht, die streiten.

Dafür gibt es Beispiele.

Die kann man in dem Bericht von dem Petitions-Ausschuss nachlesen.

Der Bericht wird jedes Jahr geschrieben. Deshalb heißt er: Jahres-Bericht.

Man kann den Jahres-Bericht kostenlos bestellen.

Man kann den Jahres-Bericht auch aus dem Internet herunterladen.

Das geht auf der Internet-Seite von dem Bundestag:

[www.bundestag.de/petition](http://www.bundestag.de/petition)

## Adresse

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

## **Internet-Seite**

### **von dem Petitions-Ausschuss**

[www.bundestag.de/petition](http://www.bundestag.de/petition)

## **Die Übersichts-Seite**

### **für öffentliche Petitionen**

Hier kann man

Petitionen online einreichen:

<https://epetitionen.bundestag.de>

## **Die Grundsätze**

### **von dem Petitions-Ausschuss**

Wie geht der Petitions-Ausschuss mit Bitten und Beschwerden um?

In schwerer Sprache heißt das:

Verfahrens-Grundsätze.

<http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a02/grundsaeetze/verfahrensgrundsaeetze/260564>

## **Die Regeln für die Arbeit**

### **von dem Deutschen Bundestag**

In schwerer Sprache heißen diese Regeln: Geschäfts-Ordnung.

[http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/go\\_btg](http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg)

## **Impressum**

Herausgeber: Deutscher Bundestag

Redaktion: Georgia Rauer

Übersetzung: Prof. Christiane Brand,  
Josef Stupp (Projektleitung)

Sabrina Ebert (Projektkoordination),  
Nathalie Radeck, Indra Deckers

Geprüft von: Melina Segschneider, Manuel Welter,  
Thuy Ly Vuong, Christina Gummersbach und Marion Frohn  
(Lebenshilfe Bonn gGmbH)

Gestaltung: Marc Mendelson, Berlin

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies,  
Bearbeitung 2008 büro uebele

Fotos: Deutscher Bundestag (DBT) / Anke Jacob (Umschlag),  
S. 2, 6–7, 9, 10, 12, 23; DBT / Stephan Klonk S. 5;  
DBT / Marco Urban S. 16–17

Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: April 2016

© Deutscher Bundestag, Berlin 2016

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des  
Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben,  
ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahl-  
werbung eingesetzt werden.

Petitionsausschuss

Name: \_\_\_\_\_

Petitions-Nr.: \_\_\_\_\_

Beratung: \_\_\_\_\_

a

b

c

d

e

f

g

h

i

j

k

l

m

n

o

p

q

r

s

sch

st

t

u

v

w

x

y

z

**Über was möchten Sie sich beschweren?**  
Über welche Entscheidung?  
Über welche Handlung?  
Über welche Sache?

**Ihr Ziel:**

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte  
oder mit Ihrer Beschwerde erreichen?

**Über wen möchten Sie sich be-  
schweren?**  
Über welches Amt?  
Über über welche